Ausfertigung
Urk.-Rolle
Nr. 1134/49

R E U T L I N G E N
Amtsgerichtsbezirk Reutlingen

Geschehen am 2. Dezember 1949 – Zweiten Dezember neunzehnhundert-neunundvierzig.

Vor mir, dem [illegible] Notar Rechtsrat [illegible] Albert R a p p in Reutlingen, erscheint heute in [illegible] in [illegible] 59:

Herr Vytautas V a i t i e k u n a s [illegible] Rechtsanwalt, wohnhaft in Reutlingen, Gothestrasse 20.

Der Erschienene [illegible] durch [illegible] vom [illegible] 1946 [illegible] Ich [illegible] [illegible] zu [illegible] Bitte um Beurkundung erklärt er [illegible]:

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Das Protokoll wurde von dem Notar vorgelesen, von dem Erschienenen genehmigt und von ihm und dem Notar eigenhändig unterzeichnet wie folgt:

L. gez. Vytautas Vaitiekunas

Öffentlicher Notar
Rechtsrat [illegible]
gez. Rapp

[illegible] 1.50 [illegible]
[illegible] 26, 1) [illegible] 144 [illegible]
1.—
[illegible] 1.50
[illegible]
[illegible]

[illegible]
[illegible]

A u s g e f e r t i g t.
Reutlingen, den 2. Dezember 1949
Öffentlicher Notar
Rechtsrat [illegible]

DECLASSIFIED AND RELEASED BY
CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY
SOURCES METHODS EXEMPTION 3B2B
NAZI WAR CRIMES DISCLOSURE ACT
DATE 2003 2008

10

Ausfertigung. 5.

Urk.Reg.Nr. 312/1950.

Schwäbisch G m ü n d.
Geschehen am 18. Juli 1950.
-den achtzehnten Juli Eintausend neunhundert fünfzig-

Vor mir, dem Bezirks- u. öffentlichen Notar S t r o b e l in Schwäbisch Gmünd, erscheint heute in meinem Amtszimmer, Olgastrasse Nr. 21, auch durch Vorlage seiner Identity-Card mit Lichtbild ausgewiesen:

Jonas J u o d v a l k i s, Buchhalter, geb. am 14. Juli 1911, wohnhaft in Schwäbisch Gmünd, Artillerie-Kaserne, litauischer Staatsangehöriger

und gibt folgende

eidesstattliche Erklärung

ab:

Ich bin Mitglied des Vereins gew. politischer Gefangener von Litauen der Antinazi Untergrundbewegung lt. Bescheinigung Nr. 510 vom 17.5.1947.

Gimzauskas Kasys, geb. am 9. J[illegible] 1908, litauischer Staatsangehöriger war in der Zeit der Deutschen Okkupation als aktives Mitglied der Antinazi-Untergrundbewegung von der Leitung dieser Bewegung beauftragt bei der litauischen Sicherheitspolizei zu arbeiten und die Tätigkeit des Okkupanten gegen Litauen und ihre Einwohner zu ent[illegible]ern und die Untergrundbewegung hiervon zu informieren.

Gimzauskas Kasys war aktiver Mitarbeiter des Antinazi-Resistance und alle vertrauten ihm und er hat die ihm übertragenen Aufgaben zur Zufriedenheit der Leitung der Untergrundbewegung ausgeführt.

Durch seine Tätigkeit bei der litauischen Sicherheitspolizei hatte er die Möglichkeit [illegible] der vorgesehene [illegible] Verschleppungen un. Zusammenarbeiten [illegible] [illegible] informierte er die Untergrundbewegung hiervon und dank der Hilfe [illegible] Kasys Gimzauskas konnte sich eine erhebliche Zahl von [illegible] [illegible] Verschleppungen und Arresten retten.

An Verschleppungen und Arresten von Einwohnern des Landes hat Kasys Gimzauskas nicht teilgenommen.

Ich war Mitglied des Stabes der Untergrundbewegung und habe mit Kasys Gimzauskas enge Verbindung gehabt und war mit ihm öfters in Vilnius zusammen. Als im Frühjahr 1944 die Nazis in Litauen die Mitglieder der Untergrundbewegung verhafteten und in die KZ brachten, wurde auch Kasys Gimzauskas von den Deutschen verdächtigt und gesucht. Aus diesem Grund hat Kasys Gimzauskas im Frühjahr 1944 seinen Dienst bei der litauischen Sicherheitspolizei aufgegeben und sich in Sicherheit gebracht.

Kasys Gimzauskas hat, wie ich bestimmt weiss, keine Grenzübertrittsgenehmigung nach Deutschland gehabt. Beim Nähern der Sowjetischen Front wurde Kasys Gimzauskas an der Deutsch-litauischen Grenze von den Deutschen mit anderen Litauern zum Schutzgraben bauen eingesetzt. Später wurde er nach Deutschland gebracht und dort in Industriebetrieben als Arbeiter eingesetzt.

Nachdem der Erschienene auf die Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung und die Folgen bei vorsätzlich oder fahrlässig falscher Angabe hingewiesen worden war gab er dieselbe dahin ab, dass ihm nichts bekannt sei, was der Richtigkeit seiner vorstehenden Angaben entgegenstehen würde.

Das vorstehende Protokoll wurde vorgelesen, von dem Erschienenen genehmigt und eigenhändig unterschrieben, wie folgt:

Wert 500 DM
§ 43.KO. 6 DM
Schr.Geb. 50 Pf.
6 DM 50 Pf.

Urk.Reg.Nr. 342
A.V.I/50 Nr. 254.

gez. Jonas Juodvalkis.

gez. Strobel.

[illegible]

the appeared person as follows:

(Signed) Jonas Juodvalkis

(Signed) Strobel

Issued
Schwaeb.Gmuend, on the 18th of July, 1950

District-and Public Notary
(Signed) J. Strobel
(Seal)

Value 500 DM
§ 43.F.K. 6 DM.
Wr.tax 50 pf.
6 DM.50 pf.
Not. Reg. No. 342
A.V.I-50 No. 254.

For the correctness of this translation:

11

BEST AVAILABLE COPY